

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 7/9226 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/8591 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Thüringer Haushaltsgesetz 2024 -ThürHhG 2024-)

Tourismus und Gastgewerbe stärken

Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Änderung der Einzelpläne wird in folgenden Titeln geändert:

Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Beschlussempfehlung in Euro	+/- in Euro	Neuer Ansatz 2024 in Euro
1	07 02	633 72	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Leistungssteigerung im Tourismus	100.000	900.000	1.000.000
2	07 02	682 72	Zuschuss für die Thüringer Tourismus GmbH (TTG mbH)	6.300.000	1.000.000	7.300.000
3	07 02	686 72	Zuschüsse an Verbände und andere touristische Organisationen	3.000.000	1.000.000	4.000.000
4	07 02	883 72	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Organisationen für Maßnahmen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur	500.000	1.500.000	2.000.000
5	07 02	892 72	Zuwendungen für Investitionen an Gastro- und Beherbergungsbetriebe	1.000.000	4.000.000	5.000.000
6	07 02	893 72	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung des Tourismus an Sonstige im Inland	500.000	-500.000	0

Die Haushaltskonsolidierung zu den sich aus den Änderungen ergebenden Mehrausgaben in Höhe von 8.400.000 Euro und zu den Minderausgaben von 500.000 Euro wird im Antrag Nummer 1 "Allgemeine Rücklage" (Drucksache 7/9272) dargestellt.

Begründung:

Mit der Beschlussvorlage wurde der Aufwuchs bei den "Steuern vom Umsatz" in Kapitel 17 01 Titel 015 01 in Höhe von 47.200.000 Euro mit der Rückkehr zum Regelsteuersatz auf Speisen beim Verzehr an Ort und Stelle begründet. Es ist davon auszugehen, dass von dieser Umsatzsteuererhöhung die ohnehin durch die Corona-Maßnahmen schwer beeinträchtigte Gastronomie- und Tourismusbranche nachteilig getroffen wird. Daher gilt es, die Rahmenbedingungen für Gastronomie und Tourismus möglichst günstig zu gestalten, um die Zukunftsfestigkeit dieser Branchen zu fördern.

Zu Nummern 1 bis 4:

Der Mittelaufwuchs ist erforderlich, um den Landestourismus zukunftsfest aufzustellen. Dazu müssen Kommunen, touristische Verbände und Organisationen sowie die Eigengesellschaft Thüringer Tourismus GmbH (TTG mbH) besser bei der Tourismusförderung unterstützt werden.

Zu Nummer 5:

Das (angestrebte) neue Programm der Landesregierung zur Förderung von Investitionen der Gastronomie- und Hotelbetriebe in Thüringen besonders im ländlichen Raum in Form von Tilgungszuschüssen zu Krediten ist zu begrüßen. Der Mittelaufwuchs reicht jedoch nicht aus. Die Gastronomiebetriebe sind insbesondere infolge politischer Fehlentscheidungen stark belastet (Corona-Maßnahmen, Energiekrise, Inflation, Fach- und Arbeitskräftemangel). Seit dem Jahr 2009 ist die Anzahl der gastronomischen Betriebe in Thüringen um fast ein Drittel zurückgegangen. Die Finanzierung des Mittelaufwuchses erfolgt teilweise durch Streichung der Mittel in Titel 893 72 des Kapitels 07 02 (siehe nachfolgende Nummer 6).

Zu Nummer 6:

Der Landesrechnungshof hat in einem Sonderbericht (siehe Drucksache 7/7965) eine Verschlankung der Fördermittellandschaft in Thüringen angeregt und insbesondere gefordert, bei der Etablierung neuer Förderprogramme ältere Programme auf Weiterführung zu prüfen. Die Anregung wurde bisher nicht aufgegriffen. Die Verwaltung von Fördermittelprogrammen darf nicht zum Selbstzweck werden und eine Verwaltungsressourcen sparende Neuordnung der Fördermittellandschaft des Freistaats ist möglich. Hierzu soll der vorliegende Titel auf null gesetzt werden. Die entsprechend eingesparten Mittel sollen der teilweisen Finanzierung des Mittelaufwuchses in Kapitel 07 02 Titel 892 72 dienen - siehe vorherige Begründung in Nummer 5. Durch die Etablierung des dort neuen, verwaltungskostenärmeren Programms zur Förderung der Gastronomie wird der vorliegende Titel obsolet (Drucksache 7/9238 "Landesmittel transparent und sparsam einsetzen, Fördermittelvergabe in überschaubare und personaleffektive Strukturen bringen, Vollzugs- und Verfahrensdefizite abstellen" vom 18. Dezember 2023).

Für die Fraktion:

Cotta